

Deutscher Bundestag  
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache  
**19(14)0077(24.5)**  
gel. VB zur öAnh am 15.5.2019 -  
Psychotherapeutenausbildung  
15.5.2019



## **Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 14.05.2019**

**zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.  
Prekäre Bedingungen in der Psychotherapeutenausbil-  
dung sofort beenden und Verfahrensvielfalt im  
Studium gewährleisten  
Drucksache (19/9912)  
vom 07.05.2019**

**GKV-Spitzenverband**  
Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin  
Telefon 030 206288-0  
Fax 030 206288-88  
politik@gkv-spitzenverband.de  
www.gkv-spitzenverband.de



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Stellungnahme .....</b>	<b>3</b>
<b>Nr. 1 Anpassung der Honorierung der aktuell in Ausbildung befindlichen Psychotherapeuten</b>	<b>3</b>
<b>Nr. 2 Finanzierung der Weiterbildung.....</b>	<b>4</b>
<b>Nr. 3 Sicherstellung der Lehre auch für in der Forschung diskutierte Verfahren und Methoden</b>	<b>5</b>
.....	
<b>Nr. 4 Praxissemester als Voraussetzung für die Approbation.....</b>	<b>6</b>
<b>Nr. 5 Studiengang Psychotherapie an Fachhochschulen.....</b>	<b>7</b>

## I. Stellungnahme

### Nr. 1 Anpassung der Honorierung der aktuell in Ausbildung befindlichen Psychotherapeuten

#### A) Beabsichtigte Neuregelung

Der Antrag sieht vor, die Honorierung der Tätigkeit der aktuell in Ausbildung befindlichen Psychotherapeuten entsprechend der vorgesehenen Vergütung der Psychotherapeuten in Weiterbildung anzupassen.

#### B) Stellungnahme

Die Honorierung der aktuell in Ausbildung zur Psychotherapeutin/Psychotherapeuten tätigen PiAs ist sehr heterogen, da die Ausbildungseinrichtungen nicht immer und auch sehr unterschiedlich umfangreiche Mittel, die die Krankenkassen für Ausbildungszwecke bezahlen, an die PiAs weiterreichen. Allerdings werben auch manche Ausbildungsreinrichtungen damit, dass ihre PiAs die Ausbildung komplett über den Praxisteil P2 refinanzieren können. Andere Einrichtungen (auch Krankenhäuser) zahlen ggf. nur ein Praktikantengehalt. Diesen Zustand zu ändern/verbessern tritt das Gesetz an.

Die Krankenkassen sehen eine Komplettübernahme von Kosten für die Ausbildung bzw. in Zukunft Weiterbildung von Psychotherapeuten kritisch, weil zum einen über den Bedarf des gesetzlichen Systems hinaus ausgebildet wird und zum anderen die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nach der Ausbildung ohnehin nur im Bereich der privaten Versicherungen oder bei anderen Arbeitgebern tätig sind. Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe von Krankenkassen, Aus- oder Weiterbildung zu finanzieren; die Situation im hausärztlichen Bereich ist gesondert zu betrachten, da es hier schon seit Jahren an Nachfrage seitens approbierter Ärzte mangelt und deshalb für diesen Bereich ein spezifischer Anreiz vorgesehen ist.

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 14.05.2019  
zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Prekäre Bedingungen in der Psychotherapeutenausbildung  
sofort beenden und Verfahrensvielfalt im Studium gewährleisten  
Seite 4 von 7

## **Nr. 2 Finanzierung der Weiterbildung**

### **A) Beabsichtigte Neuregelung**

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, eine Einigung mit den Ländern über die Finanzierung der Weiterbildung zu erzielen.

### **B) Stellungnahme**

Eine Einigung mit den Ländern ist in jedem Fall sinnvoll und notwendig, da die Krankenkassen hier grundsätzlich nicht für die Finanzierung in Anspruch genommen werden sollten.

### **Nr. 3 Sicherstellung der Lehre auch für in der Forschung diskutierte Verfahren und Methoden**

#### **A) Beabsichtigte Neuregelung**

Die Sicherstellung der Lehre soll nicht nur in den bereits anerkannten Verfahren der Psychotherapie erfolgen. Auch für die in der Forschung diskutierten Verfahren und Methoden sollten Lehrveranstaltungen angeboten werden.

#### **B) Stellungnahme**

Die Fraktion DIE LINKE. beschreibt in der Begründung ihres Antrages sehr zutreffend, dass im bestehenden Lehrangebot von Hochschulen die psychodynamischen Verfahren trotz langjähriger wissenschaftlicher Anerkennung bislang kaum vorgehalten werden. Die Dominanz der Verhaltenstherapie ist tatsächlich schon an der Definition der vorhandenen Lehrstühle ablesbar. Insofern werden hier von der Fraktion DIE LINKE. bestehende Defizite der Ausbildung/Weiterbildung thematisiert, die einen Reformbedarf signalisieren. Allerdings sieht die Fraktion DIE LINKE. auch die Notwendigkeit zur Einbeziehung anderer Verfahren und Methoden, für die das nicht gleichermaßen gelten kann, fehlen doch ggf. die Voraussetzungen z. B. einer wissenschaftlichen Anerkennung durch den Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie. Zu nennen ist hier die angeführte Humanistische Therapie; allerdings hat der Wissenschaftliche Beirat einer Anerkennung widersprochen.

Insofern sieht der GKV-Spitzenverband die Forderung der Fraktion DIE LINKE. kritisch.

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 14.05.2019  
zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Prekäre Bedingungen in der Psychotherapeutenausbildung  
sofort beenden und Verfahrensvielfalt im Studium gewährleisten  
Seite 6 von 7

#### **Nr. 4 Praxissemester als Voraussetzung für die Approbation**

##### **A) Beabsichtigte Neuregelung**

Der Antrag spricht sich dafür aus, die theoretische Ausbildung (Psychotherapiestudium) durch ein Praxissemester zu ergänzen.

##### **B) Stellungnahme**

Auch der GKV-Spitzenverband sieht die Notwendigkeit, die theoretischen Kenntnisse der Studierenden der Psychotherapie durch praktische Erfahrungen zu ergänzen, das bisher konzeptualisierte Studium ist in diesem Punkt insuffizient.

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 14.05.2019  
zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Prekäre Bedingungen in der Psychotherapeutenausbildung  
sofort beenden und Verfahrensvielfalt im Studium gewährleisten  
Seite 7 von 7

## **Nr. 5 Studiengang Psychotherapie an Fachhochschulen**

### **A) Beabsichtigte Neuregelung**

Fachhochschulen soll die Möglichkeit eröffnet werden, den Studiengang Psychotherapie anzubieten.

### **B) Stellungnahme**

Fachhochschulen könnten das durch den Gesetzgeber allein als universitär konzeptualisierte Studium sinnvoll ergänzen, wenn es das Studium der Psychotherapie in vergleichbarem Umfang und entsprechender Qualität anbieten kann. Der GKV-Spitzenverband sieht diese Forderung als berechtigt an.